

Verbesserungen.

Auf Seite 420 ist in Note 1 statt 719 zu setzen: 279.

Zu Seite 299 und 301. — Nach den am 1. September 1903 in Kraft getretenen Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen erfolgt die Bestimmung des spezifischen Gewichtes von Sirupen bezw. die Ermittlung der Prozente Brix mittels des Pyknometers fortan nicht mehr bei 17.5°C. , sondern bei 20° unter Benutzung der Tabelle VIII am Schlusse des Buches.

Auch die Ermittlung der scheinbaren Trockensubstanz unter Benutzung der Brixspindeln soll nicht mehr bei 17.5° , sondern bei 20°C. geschehen. Besitzt die Flüssigkeit nicht diese Temperatur, so müssen die abgelesenen Grade nach Tabelle IX am Schlusse dieses Buches berichtigt werden.

Die gewichtsanalytische Zuckerbestimmung (S. 301) ist dahin abgeändert, daß man an Stelle von 13.024 g nunmehr 13.00 g Sirup abwägt, bei der Fällung des Kupferoxyduls nur 2 Minuten kocht (bisher 3 Minuten), nach beendetem Kochen die Flüssigkeit sofort mit dem gleichen Volumen luftfreien kalten Wassers versetzt und zur Berechnung des Ergebnisses aus der gefundenen Kupfermenge die Tabelle X (am Schlusse dieses Buches) benutzt, welche den Rohrzuckergehalt unmittelbar in Prozenten angibt.